

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 2106) über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes (Burgenländisches Landesbedienstetengesetz 2020 - Bgld. LBedG 2020) (Zahl 21 - 1506) (Beilage 2124).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes (Burgenländisches Landesbedienstetengesetz 2020 - Bgld. LBedG 2020), in ihrer 46. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 27. November 2019, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Einbezug des von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellten Abänderungsantrages ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes (Burgenländisches Landesbedienstetengesetz 2020 - Bgld. LBedG 2020), unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 27. November 2019

Die Berichterstatterin:

Doris Prohaska eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Frau
Präsidentin des Bgl. Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zur
Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des
Landes (Burgenländisches Landesbedienstetengesetz 2020 – Bgl. LBedG 2020) (Zahl 21 - 1506)**

Der Landtag wolle beschließen:

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes (Burgenländisches Landesbedienstetengesetz 2020 – Bgld. LBedG 2020) (Zahl 21 - 1506)

Der Landtag hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes (Burgenländisches Landesbedienstetengesetz 2020 – Bgld. LBedG 2020) (Zahl 21 - 1506) wird wie folgt geändert:

1. In § 83 Abs. 1 und 2 wird jeweils der Ausdruck „20 %“ durch den Ausdruck „10 %“ ersetzt.